

CURRICULUM

für	⁻ das
Bachelorstudium	/Bachelor of Arts in

Name des Studiums	Musik – und Bewegungspädagogik/ Rhythmik
Programme name	Music and Movement Education/Rhythmics
Abkürzung	BA MBP
Abbreviation	
Umfang/Dauer	240 ECTS Credits/ 8 Semester
Credits/Duration	
Unterrichtssprache	Deutsch
Language of tuition	German

Beschluss der Studienkommission Musik- und Bewegungserziehung sowie Musiktherapie vom 20. März 2003, nicht untersagt mit Schreiben des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 27. Juni 2003 (GZ.52.352/36-VII/6/2003)

- 1. Änderung mit Beschluss der Studienkommission Musik- und Bewegungserziehung sowie Musiktherapie vom 6. Mai 2004; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 23. Juni 2004.
- 2. Änderung mit Beschluss der Studienkommission Musik- und Bewegungserziehung sowie Musiktherapie vom 16. Dezember 2004 und 27. Jänner 2005; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 20. April 2005.
- 3. Änderung mit Beschluss der Studienkommission Musik- und Bewegungserziehung sowie Musiktherapie vom 07. April 2005 und 18. April 2005; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 22. Juni 2005.
- 4. Änderung mit Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes Musik- und Bewegungserziehung sowie Musiktherapie vom 16. September 2003 und 18. April 2005; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 19. Oktober 2005.

- 5. Änderung mit Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes Musik- und Bewegungserziehung sowie Musiktherapie vom 16. September 2003 und 18. April 2005; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 14. Dezember 2005.
- 6. Änderung mit Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes Musik- und Bewegungserziehung sowie Musiktherapie vom 18. Mai 2006; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 14. Juni 2006.
- 7. Änderung mit Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für den Bereich Musik- und Bewegungserziehung sowie Musiktherapie vom 25. Jänner 2007; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 23. Mai 2007.
- 8. Änderung mit Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für den Bereich Musik- und Bewegungspädagogik/ Musiktherapie vom 24. Jänner und 17. April 2008; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 29. Mai 2008.
- 9. Änderung mit Beschlüsse des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für den Bereich Musik- und Bewegungspädagogik/ Musiktherapie vom 11. Juni 2013, 3. Dezember 2013, 17. Jänner 2014, 25. März 2014, 20. November 2014, 30. Jänner 2015 und 6. März 2015; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 23. April 2015.
- 10. Änderung mit Beschlüsse des entscheidungsbefugten Kollegialorganes gem § 25 Abs 8 Z 3 UG Bereich Musik- und Bewegungspädagogik/ Musiktherapie vom 15. März 2017 und 6. Mai 2017; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 14. Juni 2017.
- 11. Überleitung in das Mustercurriculum für das Bachelorstudium, kundgemacht mit mdw-Mitteilungsblatt, 23. Stück vom 15.6.2022, verordnet mit Beschluss der Studienkommission für den Bereich Musik- und Bewegungspädagogik/Rhythmik sowie Musiktherapie vom 1.4.2022; nicht untersagt durch das Rektorat mit Beschluss vom 5.4.2022; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 27.4.2022, kundgemacht mit mdw-Mitteilungsblatt, 23. Stück vom 15.6.2022.

Inhalt

-	5
§ 2 Qualifikationsprofil	5
(1) Studienkonzept	5
(2) Erwartete Lernergebnisse – Kompetenzen – Richtziele	6
(3) Mögliche Berufsbilder/Betätigungsfelder	6
§ 3 Zulassungsvoraussetzungen	6
(1) Allgemeine Universitätsreife	6
(2) Zulassungsprüfung	6
(3) Zulassungsprüfungskriterien	7
(4) Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode/Faire Zugangsbedingungen	7
(5) Erlass der Zulassungsprüfung oder von Zulassungsprüfungsteilen	7
§ 4 Nachweis der Kenntnis der deutschen Sprache	8
(1) Zeitpunkt des Sprachnachweises	8
(2) Art des Sprachnachweises	8
§ 5 Dauer, Umfang und Gliederung des Studiums	8
(1) Dauer und Umfang	8
(2) Studienbereiche	8
(3) Pflicht- und Wahlbereiche	10
(4) Vertiefender Schwerpunkt	10
§ 6 Maßnahmen zur Ermöglichung eines berufsbegleitenden Studiums und der Anerke Vorkenntnissen	_
	11
(1) Anerkennung von facheinschlägiger Berufstätigkeit	
(1) Anerkennung von facheinschlägiger Berufstätigkeit	11
	11 11
(2) Lehre mit Mitteln der elektronischen Kommunikation	11 11 12
(2) Lehre mit Mitteln der elektronischen Kommunikation	11 11 12
(2) Lehre mit Mitteln der elektronischen Kommunikation	111212
(2) Lehre mit Mitteln der elektronischen Kommunikation	11121212
(2) Lehre mit Mitteln der elektronischen Kommunikation	1112121212
(2) Lehre mit Mitteln der elektronischen Kommunikation. (3) Blocklehrveranstaltungen	111212121212
(2) Lehre mit Mitteln der elektronischen Kommunikation. (3) Blocklehrveranstaltungen	11121212121313
(2) Lehre mit Mitteln der elektronischen Kommunikation (3) Blocklehrveranstaltungen	111212121313
(2) Lehre mit Mitteln der elektronischen Kommunikation (3) Blocklehrveranstaltungen (4) Anerkennung früherer Lernerfahrungen § 7 Mobilität - Auslandsstudien § 8 Lehrveranstaltungsarten § 9 Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen (1) Gruppengrößen (2) Reihungskriterien bei beschränktem Platzangebot § 10 Bachelorarbeiten	11121212131313
(2) Lehre mit Mitteln der elektronischen Kommunikation (3) Blocklehrveranstaltungen (4) Anerkennung früherer Lernerfahrungen § 7 Mobilität - Auslandsstudien § 8 Lehrveranstaltungsarten § 9 Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen (1) Gruppengrößen (2) Reihungskriterien bei beschränktem Platzangebot § 10 Bachelorarbeiten § 11 Kommissionelle Bachelorprüfung	1112121213131313
(2) Lehre mit Mitteln der elektronischen Kommunikation. (3) Blocklehrveranstaltungen (4) Anerkennung früherer Lernerfahrungen § 7 Mobilität - Auslandsstudien § 8 Lehrveranstaltungsarten § 9 Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen (1) Gruppengrößen (2) Reihungskriterien bei beschränktem Platzangebot § 10 Bachelorarbeiten § 11 Kommissionelle Bachelorprüfung (1) Studienabschließende Prüfung	111212121313131414
(2) Lehre mit Mitteln der elektronischen Kommunikation. (3) Blocklehrveranstaltungen. (4) Anerkennung früherer Lernerfahrungen. § 7 Mobilität - Auslandsstudien. § 8 Lehrveranstaltungsarten. § 9 Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen. (1) Gruppengrößen. (2) Reihungskriterien bei beschränktem Platzangebot. § 10 Bachelorarbeiten. § 11 Kommissionelle Bachelorprüfung. (1) Studienabschließende Prüfung. (2) Antrittsvoraussetzungen.	111212121313131414
(2) Lehre mit Mitteln der elektronischen Kommunikation (3) Blocklehrveranstaltungen (4) Anerkennung früherer Lernerfahrungen § 7 Mobilität - Auslandsstudien § 8 Lehrveranstaltungsarten § 9 Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen (1) Gruppengrößen (2) Reihungskriterien bei beschränktem Platzangebot § 10 Bachelorarbeiten § 11 Kommissionelle Bachelorprüfung (1) Studienabschließende Prüfung (2) Antrittsvoraussetzungen (3) Prüfungsteile	11121212131313141414

(3) Dispensprüfungen	14
(4) Kommissionelle Prüfungen	14
(5) Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode	15
(6) Beurteilung von Lehrveranstaltungsprüfungen	15
§ 13 Akademischer Grad	15
§ 14 In-Kraft-Treten	15
§ 15 Übergangsbestimmungen	15
(1) Anwendungsbereich	15
(2) Anerkennungsverordnung	15
Lehrveranstaltungsanhang	16
$Studien bereich stabellen \ mit \ Lehrveranstaltungsangebot \ und \ idealer \ Studien verlauf \ .$	16
Schwerpunkte (Wahlpflicht)	20
Voraussetzungsketten	26
Abkürzungsverzeichnis	26

§ 1 Gegenstand des Studiums/Präambel

Rhythmik ist ein transdisziplinärer Fachbereich, in dem ausgehend von der Wechselwirkung von Musik und Bewegung individuelle kreative Potentiale entwickelt und Lernprozesse in Gang gesetzt werden. Im Blick auf die sich stetig wandelnde kulturelle und gesellschaftspolitische Gegenwart eröffnet dieser Fachbereich Perspektiven auf die Integration künstlerischen und pädagogischen Handelns und Gestaltens.

§ 2 Qualifikationsprofil

Das Bachelorstudium Musik- und Bewegungspädagogik/Rhythmik an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien dient gemäß § 51 Abs 2 Z 4 UG der künstlerisch-pädagogischen Qualifizierung als Musik- und Bewegungspädagogin/Rhythmikerin bzw. Musik- und Bewegungspädagoge/Rhythmiker.

Derzeit ist dies das einzige Studium zur Ausbildung von Lehrenden für den einschlägigen Unterrichtsgegenstand Rhythmik/ Rhythmisch-musikalische Erziehung an mittleren, höheren sowie berufsbildenden Schulen (Elementarpädagogik sowie Sozialpädagogik) und auf tertiärer Ebene in Österreich.

(1) Studienkonzept

Im Bachelorstudium Musik— und Bewegungspädagogik/Rhythmik werden Musik und Bewegung sowohl in ihrer gegenseitigen Durchdringung als auch als Einzeldisziplinen erschlossen und entwickelt. Dies geschieht in künstlerischer Praxis sowie theoretischer Fundierung des zentralen künstlerischen Fachs durch seine Fachtheorien und Theorien von Musik und Bewegung.

Das zentrale künstlerische Fach Rhythmik steht dabei in ständiger Wechselwirkung mit seiner Fachdidaktik, Methodik und Lehrpraxis, welche sich interaktiv, transdisziplinär, diversitätsbezogen, inklusiv und handlungsbezogen verorten lassen.

Rhythmik betont eine Reihe von Komponenten wie ästhetisches Gestalten, multisensorische Fähigkeiten, Handlungsorientierung, Interaktion und Kommunikation, Entwicklung individueller Ausdrucksmöglichkeiten sowie künstlerisches Gestalten in der Gruppe.

Das Studium umfasst Lehre in folgenden Bereichen:

- Improvisation (in der ganzen Spannbreite von Improvisation und Komposition, Instant Composing, transmedialem Gestalten, musikalischer Bewegungsbegleitung etc.)
- Komposition, Choreografie, Performance in den Feldern Musik und Bewegung auch in Bezug zu weiteren künstlerischen Fachgebieten (wie Sprachkunst, Architektur, Bildende Kunst)
- Theorie, Fachdidaktik und Methodik des zentralen künstlerischen Fachs Rhythmik sowie angrenzender Fachgebiete und Praxisfelder
- Lehr- und Vermittlungspraxis für Zielgruppen aller Altersstufen (Konzeption, Dokumentation und Reflexion, Praktika in verschiedenen Institutionen im Bereich Kulturelles, Soziales und Bildung)
- Inklusion und Diversität (im engeren und weiteren Sinne, in Bezug auf die Dimensionen der Vielfalt, mit Blick auf Rechte und Bedürfnisse sowie unter Einbezug vulnerabler und marginalisierter Personen(gruppen), mit den Zielen: Sensibilisierung, Differenzierung in Methodik und Didaktik sowie Barrierefreiheit)
- Künstlerisch-wissenschaftliche Forschung, wissenschaftliches Arbeiten

(2) Erwartete Lernergebnisse – Kompetenzen – Richtziele

Studierende, die das Bachelorstudium Musik- und Bewegungspädagogik/Rhythmik abgeschlossen haben, sind in der Lage

- ihr fundiertes Handwerk in den Bereichen Musik, Bewegung und ihrer gegenseitigen Durchdringung in der Rhythmikpraxis anzuwenden,
- diese Rhythmikpraxis situationsbezogen und zielgruppenspezifisch zu gestalten,
- ihr künstlerisch-pädagogisches Handeln eigenständig zu reflektieren und weiterzuentwickeln,
- transdisziplinäre Projekte zu initiieren und durchzuführen,
- den Vermittlungsaspekt ihres künstlerischen Tuns zu entfalten sowie ihr künstlerisches Potential im pädagogischen Tun zu integrieren,
- im Sinne von Inklusion und Diversität das künstlerische und kreative Ausdruckspotential jedes Menschen zu stärken und voll zur Entfaltung zu bringen,
- ihre Wahrnehmung von Gemeinsamkeiten und Unterschieden in Bezug auf Kulturen und Identitäten in ihrem unmittelbaren Umfeld und in der Gesellschaft kritisch zu reflektieren,
- eigene Einstellungen und Praktiken sowie Prozesse und Strukturen auf die Wirkung in Bezug auf Ein- und Ausschluss sowie mögliche Barrieren zu analysieren,
- die erworbenen Gender- und Diversitätskompetenzen in ihrem künstlerischen, wissenschaftlichen und pädagogischen Tun anzuwenden und dadurch unterschiedlichen Perspektiven einzunehmen und zu vermitteln,
- den Fachbereich Rhythmik innerhalb und außerhalb einer Fachcommunity zu vertreten und weiterzuentwickeln.

(3) Mögliche Berufsbilder/Betätigungsfelder

Absolvent_innen des Bachelorstudiums Musik- und Bewegungspädagogik/Rhythmik streben typischerweise den folgenden Beruf an: Musik- und Bewegungspädagog_innen/Rhythmiker_innen. Sie positionieren sich durch individuelle Profilbildung in Hinblick auf die sich stetig wandelnde kulturelle und gesellschaftspolitische Gegenwart. Daraus ergibt sich ein facettenreiches Portfolio der beruflichen Tätigkeiten. Die Berufsausübung im Bereich Kulturelles, Bildung, Soziales sowie in der Inklusion und Salutogenese erstreckt sich von der Tätigkeit an nationalen und internationalen Institutionen¹ bis hin zur Freiberuflichkeit.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Allgemeine Universitätsreife

Die Zulassung zum Bachelorstudium Musik- und Bewegungspädagogik/Rhythmik setzt den Nachweis der künstlerischen Eignung durch die positive Absolvierung der Zulassungsprüfung voraus.

(2) Zulassungsprüfung

Die Zulassungsprüfung dient dem Nachweis der künstlerischen Eignung der Studienwerber_innen. Sie findet als kommissionelle Prüfung statt und besteht aus 10 Prüfungsteilen:

- a. Rhythmik: Teilnahme an einer Unterrichtseinheit und Lösen von Aufgaben aus dem Bereich Musik und Bewegung
- b. Vorbereitete Choreografie mit oder ohne Musik
- c. Bewegungstest
- d. Anleitung einer kurzen Unterrichtssequenz für eine Gruppe im Bereich Musik und Bewegung

¹ Rhythmiker_innen arbeiten an Bildungsanstalten für Elementarpädagogik oder Sozialpädagogik, an Fachzentren für Inklusion, Diversität und Sonderpädagogik, in Kindergärten, an Konservatorien, an Musikuniversitäten, an Musikschulen, an Pädagogischen Hochschulen, in Rehazentren, in Rhythmikstudios, in Schulen, in Tanzstudios, an Therapieambulatorien u.a.

- e. Improvisationsaufgaben am Ersten Instrument/Gesang sowie eine Improvisationsaufgabe am Klavier (Grundkenntnisse), wenn Klavier nicht Erstes Instrument ist
- f. Improvisationsaufgaben am Schlagwerk
- g. Schriftliche Prüfung in allgemeiner Musiklehre und Gehörbildung ²
- h. Vorspiel am Ersten Instrument/Gesang
 Vorspiel Klavier (Grundkenntnisse), wenn Klavier nicht Erstes Instrument ist
- i. Vortrag eines Liedes
- j. Abschließendes Interview

Über die Zulassung wird nach Absolvierung aller Prüfungsteile (a. – j.) entschieden.

Teile der Prüfung können im Bedarfsfall mit Mitteln der elektronischen Kommunikation in Einklang mit den entsprechenden Bestimmungen der mdw-Satzung/Studienrecht durchgeführt werden.

Die spezifischen Zulassungsprüfungsanforderungen und Rahmenbedingungen zur Programmwahl sind von der zuständigen Studienkommission aufgrund von Anträgen der Fachvertreter_innen des Instituts für Musik- und Bewegungspädagogik/Rhythmik sowie Musikphysiologie zu beschließen. Diese Beschlüsse sind auf geeignete Weise auf der Webseite der mdw rechtzeitig zu veröffentlichen.

(3) Zulassungsprüfungskriterien

Alle Studienwerber_innen müssen jene unten angeführten Fertigkeiten und Kenntnisse auf einem so ausreichenden Niveau besitzen, dass es ihnen möglich ist, das Studium voraussichtlich erfolgreich durchführen zu können.

Studienwerber innen sollen Folgendes vorweisen:

- grundlegende instrumentale und musikalische Fertigkeiten
- grundlegende bewegungstechnische Fertigkeiten
- grundlegende rhythmisch-koordinative Fertigkeiten
- grundlegende Fertigkeiten in Bezug auf das Hören und Musikverstehen
- grundlegende Fähigkeiten in Bezug auf das Interagieren in Gruppen
- grundlegende F\u00e4higkeiten in der Anleitung einer Gruppe

(4) Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode/Faire Zugangsbedingungen

Studienwerber_innen haben das Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode, wenn sie eine Behinderung im Sinne des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes, BGBl I 82/2005, idgF nachweisen, die ihnen die Ablegung der Prüfung in der vorgeschriebenen Methode unmöglich macht. Das Ausbildungsziel des gewählten Studiums muss jedoch erreichbar bleiben³.

Die Prüfer_innen haben die Prüfung auf faire Weise durchzuführen und alles zu unterlassen, was die Studienwerber_innen diskreditieren oder in ihrer persönlichen Würde verletzen kann.

(5) Erlass der Zulassungsprüfung oder von Zulassungsprüfungsteilen

Auf Antrag der Studienwerber_innen kann die Studiendirektorin oder der Studiendirektor die Zulassungsprüfung oder deren Teile erlassen, wenn diese Prüfungsteile in einem Zeitraum von bis zu 5 Jahren vor dem erneuten Zulassungsprüfungstermin im Rahmen einer Zulassungsprüfung zu einem Musikstudium an der mdw bereits positiv absolviert wurden.

7

² Diese kann bei Bedarf durch eine mündliche Prüfung ergänzt werden

³ Konkrete Vorschläge auf <u>mdw.ac.at/barrierefrei</u>

§ 4 Nachweis der Kenntnis der deutschen Sprache

(1) Zeitpunkt des Sprachnachweises

Studienwerber_innen, deren Erstsprache nicht die Unterrichtssprache Deutsch ist, haben die für einen erfolgreichen Studienfortgang erforderliche Kenntnis der deutschen Sprache vor der Zulassung nachzuweisen. Das Niveau des Sprachnachweises ist in der Sprachkompetenzverordnung⁴ des Rektorats der mdw festgelegt.

(2) Art des Sprachnachweises

Der Nachweis wird insbesondere durch ein Reifeprüfungszeugnis auf Grund des Unterrichts in deutscher Sprache, durch einen von der mdw angebotenen Deutschtest, oder durch die Ablegung einer Prüfung auf dem festgelegten Niveau an den internationalen Prüfungszentren für die deutsche Sprache erbracht. Im Übrigen ist die Sprachkompetenzverordnung⁴ des Rektorats der mdw zu beachten.

§ 5 Dauer, Umfang und Gliederung des Studiums

(1) Dauer und Umfang

Das Bachelorstudium Musik— und Bewegungspädagogik/Rhythmik hat einen Umfang von 240 ECTS Credits, die in 8 Studiensemester zu je 30 ECTS Credits aufgeteilt sind. Das Studium besteht aus 8 Studienbereichen, denen die in der untenstehenden Tabelle vorgesehenen ECTS Credits und Lernergebnisse zugeordnet sind.

(2) Studienbereiche

- 1. Fächerkomplex des zentralen künstlerischen Fachs Rhythmik
- 2. Praxis von Musik und Bewegung
- 3. Theorien von Musik und Bewegung
- 4. Fachtheorien sowie Fachdidaktik des zkF Rhythmik
- 5. Methodik sowie Lehr- und Vermittlungspraxis des zkF Rhythmik
- 6. Bachelorarbeiten
- 7. Vertiefender Schwerpunkt (Wahlpflicht)
- 8. Freier Wahlbereich / Interdisziplinärer Bereich / Gender Studies

⁴ www.mdw.ac.at/vr-lehre/sprachkompetenzverordnung

Bachelorstudium Musik- und Bewegung Studienbereichsübersicht	gspädag	ogik/	Rhy	thm	ik -									
	ECTS Cr	edits			:	Seme	ster							
Studienbereich	gesamt	davon zur Wahl	1	2	3	4	5	6	7	8				
Fächerkomplex des zentralen künstlerischen Fachs Rhythmik	71	0	7	7	8	9	9	9	11	11				
Studierende sind in der Lage, ihr fundiertes Handwerk in den Bereichen Musik, Bewegung (auch in Bezug zu den Mitteln Stimme und Material) und deren gegenseitiger Bezogenheit in der künstlerischen Rhythmikpraxis anzuwenden. Sie verstehen es, diese Rhythmikpraxis situationsbezogen zu gestalten.														
Praxis von Musik und Bewegung	72	0	11	14	13	10	9	6	7	2				
Studierende sind in der Lage, sich am Instrument, mit der Stimme und mit ihrem Körper souverän innerhalb gestalterischer Formate/Kategorien wie Improvisation, Komposition, Choreografie, Performance zu orientieren. Sie sind in der Lage, ästhetische Fragestellungen mit den Medien Musik und Bewegung zu bearbeiten.														
Theorien von Musik und Bewegung	19	0	5	5	3	3	3	0	0	0				
Studierende sind in der Lage, ihre Praxis von Musi ihr eigenes Handeln in Beziehung zu aktuellen Disku			the	oretis	ch zu	func	diere	n. Sie	kön	nen				
Fachtheorien sowie Fachdidaktik des zkF Rhythmik	21	0	4	3	2	1	3	5	3	0				
Studierende sind in der Lage, ihr künstlerisch-päc weiterzuentwickeln. Sie verstehen es, ihre Rhythm den Fachbereich Musik- und Bewegungspädagog außerhalb einer Fachcommunity zu vertreten.	nikpraxis t	heoret	isch	und f	achd	idakt	isch	zu fu	ındie	ren,				
Methodik sowie Lehr- und Vermittlungspraxis des zkF Rhythmik	25	0	0	0	3	4	3	6	5	4				
Studierende sind in der Lage, den Vermittlungsas künstlerisches Potential im pädagogischen Tun Rhythmikpraxis erworbenen Kompetenzen zielgrup	zu integi	rieren.	Sie	sind	in (
Bachelorarbeiten	12	2 0							1	11				
Studierende sind in der Lage, ihr wissenschaftli Fachdidaktik von Musik- und Bewegungspädagogi Sie sind zu wissenschaftlicher Reflexion und Außewegungspädagogik/Rhythmik befähigt.	k/Rhythm	ik in s	chrift	licher	For	n eir	ıfließ	en z	u las	sen.				
Vertiefender Schwerpunkt (Wahlpflicht)	12	2 12			1	2	2	2	3	2				

Studierende sind in der Lage, mit selbst gewählten Bereichen ihre Schwerpunktbildungen für spezielle Berufsfelder zu vertiefen.

Freier Wahlbereich / Interdisziplinärer Bereich	6	6	2	1		1	2	
Gender Studies:	2	2	1		1			

Studierende sind in der Lage, Impulse aus anderen Studienrichtungen und Fachgebieten in ihr Studium zu integrieren. Sie sind in der Lage verschiedene disziplinäre Sichtweisen in Beziehung zu ihrem Fachgebiet zu setzen.

Summe	240		30	30	30	30	30	30	30	30
Anteil Wahl insgesamt		8,5%								

(3) Pflicht- und Wahlbereiche

Verpflichtende Studieninhalte sind im Ausmaß von 220 ECTS Credits vorgesehen. Für wählbare Inhalte sind 20 ECTS Credits vorgesehen. Davon sind 12 ECTS Credits aus den spezifisch für das Bachelorstudium Musik- und Bewegungspädagogik/Rhythmik eingerichteten vertiefenden Schwerpunkten zu absolvieren (gebundener Wahlbereich). Für den freien Wahlfachbereich sind insgesamt 8 ECTS vorgesehen, dabei ist zu beachten, dass davon (mindestens) 2 ECTS Credits aus den Gender Studies stammen, und genau wie die weiteren verbleibenden 6 ECTS Credits frei aus dem Angebot aller in- oder ausländischen anerkannten postsekundären Bildungseinrichtungen, dem Angebot aller an der mdw verfügbaren Studien, sowie der Wahlfachplattform der mdw frei wählbar sind, sofern die jeweils dafür festgelegten Voraussetzungen erfüllt sind.

(4) Vertiefender Schwerpunkt

Ein Schwerpunkt ist verpflichtend zu absolvieren, ein zweiter kann freiwillig dazu gewählt werden. Zur Auswahl stehen folgende vertiefende Schwerpunkte:

Bewegung und zeitgenössischer Tanz
Chor- und Ensembleleitung für Rhythmiker_innen
Elementare Musikpädagogik für Rhythmiker_innen
Erstes Instrument/Gesang
Gehörbildung sowie Musikkunde nach den Methoden der Rhythmik
Musikalische Improvisation
Rhythmik in der Inklusions- und Heilpädagogik
Stimmbildung/Singen ⁵
Freier Schwerpunkt
Schwerpunkt Auslandsstudium

⁵ Ergänzend zu und in Kombination mit dem Schwerpunkt "Erstes Instrument/Gesang" kann der Schwerpunkt "Stimmbildung/Singen" als Zusatzqualifizierung gewählt werden (siehe Beilage)

Anträge auf die Belegung des Schwerpunkts Erstes Instrument/Gesang (im gewählten Ersten Instrument/Gesang) sind bis zur Meldung der Fortsetzung des Studiums zum 3. Semester, alle weiteren bis zum 5. Semester, an das Studiendekanat für musikpädagogische Studien zu richten. Nach Erfüllung allfälliger weiterer, von der zuständigen Studienkommission aufgrund von Anträgen der Fachvertreter_innen des Instituts für Musik- und Bewegungspädagogik/ Rhythmik sowie Musikphysiologie sowie anderer für das Lehrveranstaltungsangebot im Schwerpunkt verantwortlicher Institute festgelegter Zulassungsbedingungen (ein Vorspiel am Instrument oder Ähnliches kann verlangt werden) wird die Wahl des Schwerpunkts vom Studiendekanat für musikpädagogische Studien nach Maßgabe der vorhandenen Ressourcen genehmigt und dem StudienCenter bekanntgegeben. Für die Genehmigung des Schwerpunkts Erstes Instrument/Gesang ist jedenfalls die Eignung am Instrument nachzuweisen. Dieser Nachweis kann bei entsprechend hohem Niveau am Instrument/Gesang bereits in der Zulassungsprüfung erfolgen. Gelingt dieser Nachweis nicht, so besteht für Studierende die Möglichkeit, den Nachweis mit einem Eignungstests vor Beginn des 3. Studiensemesters zu erbringen.

Beschlüsse über Zulassungsbedingungen und Anforderungen an Schwerpunkt-Abschlussprüfungen sind auf geeignete Weise auf den entsprechenden Webseiten der mdw rechtzeitig zu veröffentlichen.

Eine Revision der Schwerpunktwahl setzt einen neuerlichen Antrag an das Studiendekanat für musikpädagogische Studien voraus und ist nur einmal und bis spätestens zum Ende des dritten (Schwerpunkts Erstes Instrument/Gesang) bzw. fünften Studiensemesters möglich.

Nach Antrag an die zuständige Studienkommission und nach Genehmigung durch das Studiendekanat für musikpädagogische Studien ist es auch möglich, einen Schwerpunkt im Umfang von 12 ECTS-Punkten frei aus an der mdw oder an anderen inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtungen angebotenen Lehrveranstaltungen zusammenzustellen. Die Lehrveranstaltungen müssen untereinander einen eindeutigen inhaltlichen Zusammenhang sowie einen Bezug zum Berufsfeld der Bewegungspädagog_innen/Rhythmiker_innen aufweisen.

§ 6 Maßnahmen zur Ermöglichung eines berufsbegleitenden Studiums und der Anerkennung von Vorkenntnissen

(1) Anerkennung von facheinschlägiger Berufstätigkeit

Das Bachelorstudium Musik— und Bewegungspädagogik/Rhythmik ist als Vollzeit- und Präsenzstudium angelegt. Um Studierenden die Integration ihrer facheinschlägigen beruflichen Erfahrung in das Studium zu ermöglichen, ist vorgesehen, dass wissenschaftliche, künstlerische und berufliche Tätigkeiten an Institutionen außerhalb der Universität, die eine künstlerische oder wissenschaftliche Berufsvorbildung vermitteln können, entsprechend der Art der Tätigkeit sowie nach Art und Umfang der Mitwirkung oder Tätigkeit der oder des Studierenden auf Antrag der oder des Studierenden von der Studiendirektorin oder dem Studiendirektor bescheidmäßig als Prüfung anzuerkennen sind, wenn keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen (Lernergebnisse) bestehen.

Dies betrifft insbesondere Tätigkeiten wie folgt:

 Praktika und Projekte in den Praxisfeldern Kindergarten, Vorschule, Schule, Musikschule und Freizeiteinrichtungen

(2) Lehre mit Mitteln der elektronischen Kommunikation

Lehrveranstaltungen und Prüfungen können außerdem gemäß den diesbezüglichen Regelungen der mdw-Satzung/Studienrecht und des UG durch Mittel elektronischer Kommunikation im Rahmen der virtuellen Lehre angeboten werden.

(3) Blocklehrveranstaltungen

Die Abhaltung einer Lehrveranstaltung als Blocklehrveranstaltung ist zulässig, wenn dies der oder die zuständige Studiendekan_in auf Antrag der Lehrveranstaltungsleitung genehmigt oder wenn dies im Lehrveranstaltungsanhang so vorgesehen ist. Im Sinne der Möglichkeit der berufsbegleitenden Absolvierung dieses Bachelorstudiums sind Blocklehrveranstaltungen grundsätzlich förderlich für die Studierbarkeit im Sinne der Studierenden, was jedenfalls als wichtiger Grund für die Abhaltung in Blockform anzusehen ist.

(4) Anerkennung früherer Lernerfahrungen

Eventuell informell oder non-formal erworbene Kompetenzen, die nicht anders nachgewiesen werden können, können in Form von Dispensprüfungen gemäß § 12 (3) dieses Curriculums nachgewiesen werden.

§ 7 Mobilität - Auslandsstudien

Es empfiehlt sich, eventuelle Auslandsstudien im 5./ 6. Studiensemester vorzunehmen. Folgende Bereiche eignen sich besonders für die Absolvierung im Rahmen eines Auslandsaufenthaltes:

- Rhythmik A 5,6
- Rhythmik B 5,6
- Instrumentalimprovisation sowie Bewegungsbegleitung 2
- Instrumentalimprovisation in der Rhythmik 4
- Bewegungsimprovisation und –gestaltung 5,6
- Schwerpunkt Auslandsstudium
- Recherchetätigkeiten zu Bachelorarbeiten im Rahmen eines Auslandsaufenthalts

Der Schwerpunkt Auslandsstudium setzt sich aus an der Gastinstitution frei wählbaren Lehrveranstaltungsprüfungen zusammen, die insgesamt zumindest 12 ECTS ergeben müssen. Dieser Schwerpunkt ersetzt bei Anerkennung einen der im Bachelorstudium sonst zu absolvierenden Schwerpunkte.

§ 8 Lehrveranstaltungsarten

Im Bachelorstudium Musik- und Bewegungspädagogik/Rhythmik sind die folgenden Lehrveranstaltungsarten zusätzlich zu den in § 15 Abs 15 der Satzung/Studienrecht⁶ genannten typischen Lehrveranstaltungsarten eingerichtet:

El	Einzelunterricht
EU	Ensembleunterricht
VK	Vorlesung und Konversatorium
VS	Vorlesung und Seminar

-

⁶ Abrufbar unter <u>www.mdw.ac.at/senat/satzung/</u>, Satzungsteil Studienrecht

§ 9 Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen

(1) Gruppengrößen

Für Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmer_innenzahl ist im Lehrveranstaltungsanhang jeweils die Gruppengröße definiert.

(2) Reihungskriterien bei beschränktem Platzangebot

In Lehrveranstaltungen mit beschränkter Platzzahl sind jene Studierenden zu bevorzugen, die sich bereits in einem höheren Semester des Studiums befinden und die betreffende Lehrveranstaltung als Pflichtfach zu absolvieren haben. Gleich zu reihende Studierende werden bei der Platzvergabe nach dem Zeitpunkt ihrer Anmeldung berücksichtigt. Als letztes Reihungskriterium entscheidet das Los zwischen gleich gereihten Studierenden. Studierende, für die solche Lehrveranstaltungen zur Erfüllung des Curriculums nicht notwendig sind, werden lediglich nach Maßgabe freier Plätze berücksichtigt; die Aufnahme in eine eigene Warteliste ist möglich. Bei einer Warteliste gelten sinngemäß die obigen Bestimmungen. Dabei ist zu beachten, dass den bei einer Anmeldung zurückgestellten Studierenden daraus keine Verlängerung der Studienzeit erwächst. Im Bedarfsfall sind überdies Parallellehrveranstaltungen, allenfalls auch während der sonst lehrveranstaltungsfreien Zeit, anzubieten.

§ 10 Bachelorarbeiten

- (1) Im Bachelorstudium Musik und Bewegungspädagogik/ Rhythmik sind zwei Bachelorarbeiten im Rahmen von Lehrveranstaltungen abzufassen. Bachelorarbeit 1 ist im Rahmen einer frei wählbaren Lehrveranstaltung aus den Studienbereichen "Theorien von Musik und Bewegung" oder "Fachtheorien sowie Fachdidaktik des zkF Rhythmik" abzufassen. Bachelorarbeit 2 ist im Rahmen der Lehrveranstaltungen "Didaktik der Rhythmik mit Kindern 1,2", "Angewandte Rhythmik und ihre Didaktik in der Musik- und Sozialpädagogik 1,2" oder "Angewandte Rhythmik und ihre Didaktik in der Erwachsenenbildung 1,2,3" abzufassen.
- (2) Die Betreuung und Beurteilung obliegt den jeweiligen Lehrveranstaltungsleiter innen.
- (3) Ziel der Bachelorarbeiten ist der Nachweis der Fähigkeit sich mit künstlerischen und/oder wissenschaftlichen Inhalten eigenständig auseinander zu setzen und die gewonnenen Erkenntnisse schriftlich darzustellen.
- (4) Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Studierenden sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, BGBI Nr 111/1936 idgF zu beachten und die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis (GWP) einzuhalten. Gute wissenschaftliche Praxis bedeutet, im Rahmen der Aufgaben und Ziele der mdw die rechtlichen Regelungen, ethischen Normen und den aktuellen Erkenntnisstand des jeweiligen Faches einzuhalten. Für die Verwendung geschlechtergerechter Sprache ist § 1 des Frauenförderungsplans der mdw relevant.
- (5) Wird ein Teil der Bachelorarbeitsrecherchen im Rahmen eines Mobilitätsprogramms abgewickelt, besteht die Möglichkeit, diesen Teil als "Recherchen zu Bachelorarbeiten" über Antrag an den_die Studiendirektor in anzuerkennen.
- (6) Die spezifischen Anforderungen für die Bachelorarbeiten sind im "Merkblatt Bachelorarbeiten" (siehe Beilagen) ausgeführt.

§ 11 Kommissionelle Bachelorprüfung

(1) Studienabschließende Prüfung

Die kommissionelle Bachelorprüfung schließt das Bachelorstudium Musik- und Bewegungspädagogik/Rhythmik ab.

(2) Antrittsvoraussetzungen

Voraussetzung für den Antritt zur Bachelorprüfung ist die positive Absolvierung sämtlicher in diesem Curriculum vorgesehener Studienbereiche sowie die positive Beurteilung der Bachelorarbeiten.

(3) Prüfungsteile

Die kommissionelle Bachelorprüfung besteht aus folgenden Teilen:

- a. Wechselbeziehung von Musik und Bewegung in Improvisationsaufgaben: musikalische Parameter, Rhythmus, Bewegungsimprovisation
- b. Improvisationsaufgaben am Ersten Instrument/Gesang sowie optional am Klavier
- c. Rhythmikunterricht mit Kindern mit anschließendem Kolloquium
- d. Rhythmikunterricht mit Erwachsenen mit anschließendem Kolloquium.

Die spezifischen Bachelorprüfungsanforderungen und Rahmenbedingungen zur Programmwahl sind von der zuständigen Studienkommission aufgrund von Anträgen der Fachvertreter_innen des Instituts für Musik- und Bewegungspädagogik/ Rhythmik sowie Musikphysiologie zu beschließen. Diese Beschlüsse sind auf geeignete Weise auf der Webseite der mdw rechtzeitig zu veröffentlichen.

§ 12 Prüfungsordnung

(1) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen

Lehrveranstaltungen aus den zentralen künstlerischen Fächern und der Art EI, EX, KE, KG, PR, PS, SE, SU, UE sind prüfungsimmanent. Es erfolgt die Beurteilung aufgrund von regelmäßigen schriftlichen, mündlichen oder künstlerischen Beiträgen der Teilnehmenden durch die Lehrveranstaltungsleitung.

(2) Prüfungen aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes

In Lehrveranstaltungen der Art VO, VK erfolgt die Beurteilung der Studierendenleistung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes durch die Lehrveranstaltungsleitung.

(3) Dispensprüfungen

Aus den in den Lehrveranstaltungsanhängen mit "DP" gekennzeichneten prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen sind Dispensprüfungen als Einzelprüfungen möglich.

(4) Kommissionelle Prüfungen

Als kommissionelle Prüfungen sind im Bachelorstudium Musik- und Bewegungspädagogik/ Rhythmik folgende Prüfungen vorgesehen:

- Bachelorprüfung

Für die Ermittlung der Benotung ist die absolute Mehrheit der geheim abgegebenen Beurteilungen der einzelnen Prüfungskommissionsmitglieder ausschlaggebend. Kommt die Prüfungskommission zu keinem Mehrheitsbeschluss, so ist aus den Beurteilungen der einzelnen Prüfungskommissionsmitglieder das arithmetische Mittel zu bilden. Bei einem Ergebnis, dessen Wert nach dem Dezimalkomma kleiner oder gleich 5 ist, ist auf die bessere Note zu runden. Ist das arithmetische Mittel größer, ist auf die schlechtere Note zu runden.

(5) Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode

Studierende haben das Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode, wenn sie eine Behinderung im Sinne des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes, BGBI I 82/2005, idgF nachweisen, die ihnen die Ablegung der Prüfung in der vorgeschriebenen Methode unmöglich macht, und der Inhalt und die Anforderungen der Prüfung durch eine abweichende Methode nicht beeinträchtigt werden.

(6) Beurteilung von Lehrveranstaltungsprüfungen

Der positive Erfolg von Lehrveranstaltungsprüfungen ist mit "sehr gut" (1), "gut" (2), "befriedigend" (3) oder "genügend" (4), der negative Erfolg mit "nicht genügend" (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind unzulässig. Wenn diese Form der Beurteilung unmöglich oder unzweckmäßig ist, hat die positive Beurteilung "mit Erfolg teilgenommen", die negative Beurteilung "ohne Erfolg teilgenommen" zu lauten (§ 72 UG). Lehrveranstaltungen, die nicht ziffernmäßig beurteilbar sind, sind im Lehrveranstaltungsanhang mit "E" gekennzeichnet.

§ 13 Akademischer Grad

Nach dem Abschluss des Bachelorstudiums Musik- und Bewegungspädagogik/Rhythmik ist der akademische Grad "Bachelor of Arts" mit der Abkürzung "BA" zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser dem Namen nachzustellen.

§ 14 In-Kraft-Treten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der mdw mit 1. Oktober 2022 in Kraft.

§ 15 Übergangsbestimmungen

(1) Anwendungsbereich

Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2022 das Bachelorstudium Musik- und Bewegungspädagogik/Rhythmik studieren.

(2) Anerkennungsverordnung

Die Anerkennung von Studienleistungen aus den Curriculumsversionen vor 22W wird in einer Anerkennungsverordnung geregelt.

Lehrveranstaltungsanhang

Studienbereichstabellen mit Lehrveranstaltungsangebot und idealer Studienverlauf

Bachelorstudium Musik- und Bewegungspädagogik/Rhythmik - Lehrveranstaltungsübersicht

Fächerkomplex des zentralen künstlerischen Fachs Rhythmik

LV-Titel	Art	Grup- pen-	SWS	SWS ge-	ECTS	ECTS ge-	ECTS Pflicht	Sei	mest	erem	pfehl	ung ir	n ECT!	SCred	its
		größe		samt		samt	FILLIT	1	Ш	Ш	IV	V	VI	VII	VIII
zkF Rhythmik A 1-8	KG	10	1	8	1	8	8	1	1	1	1	1	1	1	1
zkF Rhythmik B 1-8	KG	10	2	16	2	16	16	2	2	2	2	2	2	2	2
zkF Rhythmik C 1-2	KG	10	0,5	1	1	2	2							1	1
zkF Rhythmik: Analyse und Gestaltung "musikalische Parameter" 1,2	KG	4	1	2	1	2	2							1	1
zkF Rhythmik: Analyse und Gestaltung "Rhythmus" 1,2	KG	2	1	2	1	2	2							1	1
zkF Rhythmik: Analyse und Gestaltung "Musikbezogene Bewegungsimprovisation" 1,2	KG	2	1	2	1	2	2							1	1
zkF Instrumentalimprovisation in der Rhythmik 1, 2	KG	2	1	2	3	6	6	3	3						
zkF Instrumentalimprovisation in der Rhythmik 3	KG	2	2	2	3	3	3			3					
zkF Instrumentalimprovisation in der Rhythmik 4	KE		1	1	4	4	4						4		
zkF Instrumentalimprovisation in der Rhythmik 5	KG	2	1	1	4	4	4							4	
zkF Instrumentalimprovisation in der Rhythmik 6	KE		1	1	4	4	4								4
zkF Instrumentalimprovisation und Bewegungsbegleitung 1	KG	2	2	2	4	4	4				4				
zkF Instrumentalimprovisation und Bewegungsbegleitung 2	KG	2	1	1	4	4	4					4			
zkF Bewegungsimprovisation und -gestaltung 1,2	KG	10	2	4	1	2	2	1	1						
zkF Bewegungsimprovisation und -gestaltung 3-6	KG	10	2	8	2	8	8			2	2	2	2		
Summe						71	71	7	7	8	9	9	9	11	11

Praxis von Musik und Bewegung

LV-Titel	Art	Grup- pen-	SWS	SWS ge-	ECTS	ECTS ge-	ECTS Pflicht	Ser	neste	remp	fehlu	ng in	ECTS	Cred	its
		größe		samt		samt	PHICH	ı	Ш	Ш	IV	V	VI	VII	VII I
Übungen zur Rhythmik 1,2	UE	10	2	4	2	4	4	2	2						
Übungen zur Rhythmik 3,4	UE	10	1	2	1	2	2			1	1				
Erstes Instrument 1-6	KE		1	6	4	24	24	4	4	4	4	4	4		
Klavierimprovisation- Ergänzung 1,2	KE		1	2	3	6	6		3					3	
Stimmimprovisation ^E	KG	10	2	2	2	2	2							2	
Schlagwerk 1,2	KE		1	2	1	2	2	1	1						
Schlagwerk- und Instrumentalensemble	KG	4	2	2	2	2	2			2					
Bewegungsbegleitung am Schlagwerk 1,2	UE	4	2	4	3	6	6				3	3			
Bewegungstechnik und -lehre 1-8	UE	10	2	16	1	8	8	1	1	1	1	1	1	1	1
Bewegungsanalyse 1,2	KG	4	1	2	1	2	2	1	1						
Musikchoreografische Analyse und Gestaltung	KE		2	2	4	4	4			4					
Atem-, Stimmbildung/ Singen 1,2	KE		1	2	1	2	2			1	1				
Atem-, Stimmbildung/ Singen 3,4	KE		0,5	1	1	2	2					1	1		
Sprechtraining und Sprachgestaltung 1	KE		1	1	1	1	1	1							
Sprechtraining und Sprachgestaltung 2	KE		1	1	2	2	2		2						
Sprechtraining und Sprachgestaltung 3,4	KG	2	1	2	1	2	2							1	1
Instrumentenbau 1	UE	10	1	1	1	1	1	1							
Summe						72	72	11	14	13	10	9	6	7	2

Theorien von Musik und	Theorien von Musik und Bewegung															
LV-Titel	Art	Grup- pen-	sws	SWS ge- samt	ECTS	ECTS ge- samt	ECTS Pflicht	Semesterempfehlung in EC ECTS Credits								
2V filed	7 (1 C	größe						_	=	≡	IV	V	VI	VII	VIII	
Musik-/Tanztheater und Performance im Überblick 1,2	VS	10	2	4	1	2	2	1	1							
Harmonielehre/Gehörbildung und Praxis strukturellen Musikverstehens 1-5	SU	10	3	15	3	15	15	3	3	3	3	3				
Anatomie und Physiologie 1,2 ^{DP}	SE	10	2	4	1	2	2	1	1							
Summe						19	19	5	5	3	3	3	0	0	0	

Fachtheorien sowie Fac	hdi	dakti	k des	zkF	Rhyth	nmik											
LV-Titel	Art	Grup- pen-	SWS	SWS ge-	ECTS	ECTS ge-	ECTS Pflicht		Ser	neste		pfeh redit	_	in EC	ΓS		
		größe		samt		samt	Priicht	-	П	Ш	IV	٧	VI	VII	VIII		
Geschichte der Rhythmik DP	VK	10	1	1	1	1	1	1									
Fachdidaktik Rhythmik 1	PS	10	1	1	2	2	2	2									
Fachdidaktik Rhythmik 2	PS	10	2	2	2	2	2		2								
Fachdidaktik Rhythmik 3,4	SE	10	2	4	2	4	4			2			2				
Didaktik der Rhythmik mit Kindern 1	SU	10	2	2	2	2	2					2					
Didaktik der Rhythmik mit Kindern 2	SU	10	1	1	1	1	1						1				
Didaktik der Rhythmik in der Inklusions- und Heilpädagogik 1	PS	10	1	1	1	1	1					1					
Didaktik der Bewegungspädagogik	VK	10	2	2	2	2	2							2			
Einführung in die Rhythmik in der Geragogik	SU	10	1	1	1	1	1							1			
Einführung in die Pädagogik und Psychologie 1,2 ^{DP}	PS	10	1	2	1	2	2	1	1								
Einführung in die Elementare Musikpädagogik (EMp)	SU	10	1	1	1	1	1				1						
Einführung in die Inklusions- und Heilpädagogik ^{DP}	VK	10	2	2	2	2	2						2				
Summe						21	21	4	3	2	1	3	5	3	0		

Methodik sowie Lehr-	und	Vern	nittlu	ngspi	raxis	des z	kF Rhy	thm	nik						
		Grup-		SWS		ECTS	ECTS		Sen	neste	remp	fehlu	ıng iı	n ECTS	,
LV-Titel	Art	pen-	SWS	ge-	ECTS	ge-	Pflicht				Cr	edits			
		größe		samt		samt	PHICH	-1	Ξ	Ш	IV	V	VI	VII	VIII
Hospitation und															
Unterrichtsanalyse: Rhythmik	UE	10	2	2	1	1	1			1					
mit Kindern ^E															
Rhythmik mit Kindern inkl.															
Unterrichtsplanung und -	UE	5	1	1	1	1	1				1				
analyse 1 ^E															
Rhythmik mit Kindern inkl.															
Unterrichtsplanung und -	EI		2	2	3	3	3					3			
analyse 2															
Rhythmik mit Kindern inkl.															
Unterrichtsplanung und -	UE	2	2	2	3	3	3						3		
analyse 3															
Rhythmik mit Kindern inkl.															
Unterrichtsplanung und -	EI		1	1	1	1	1								1
analyse 4															
Hospitation und															
Unterrichtsanalyse: Rhythmik	EX	10	1	1	1	1	1						1		
mit Erwachsenen ^E															
Rhythmik mit Erwachsenen															
inkl. Unterrichtsplanung und	EI		1	2	2	4	4							2	2
-analyse 1,2															
Praktikum mit															
Unterrichtsanalyse: Rhythmik							_								
mit Kindern, Jugendlichen,	PR	10	2	2	2	2	2							2	
Erwachsenen oder															
Senior_innen															
Hospitation mit															
Unterrichtsanalyse: Rhythmik in der Inklusions- und	UE	10	1,5	1,5	1	1	1				1				
Heilpädagogik 1 ^E															
Angewandte Rhythmik und ihre Didaktik in der Musik- und	CII	10	2	4	2	1	4			2	2				
Sozialpädagogik 1,2	30	10	2	4	2	4	4				2				
Angewandte Rhythmik und															
ihre Didaktik in der	SU	10	2	2	2	2	2						2		
Erwachsenenbildung 1	30	10		2			2								
Angewandte Rhythmik und															
ihre Didaktik in der	SU	10	1	2	1	2	2							1	1
Erwachsenenbildung 2,3	30	10	1												
Summe						25	25	0	0	3	4	3	6	5	4
Julillie						23	23	U	U	3	-	3	U	3	7

Bachelorarbeiten)														
		Grup-		SWS		ECTS	ECTS	Sen	nestere	mpfe	ehlun	ıg in I	ECTS	Cred	lits
LV-Titel	Art	pen- größe	SWS	ge- samt	ECTS	ge- samt	Pflicht	I	II	Ш	IV	V	VI	VII	VIII
Einführung in die gute wissenschaftliche Praxis DP	VK	10	1	1	1	1	1							1	
Bachelorarbeit 1					5,5	5,5	5,5								5,5
Bachelorarbeit 2					5,5	5,5	5,5								5,5

oder alternativ									
Recherchetätigkeiten									
zu Bachelorarbeiten im			4				4		
Rahmen eines			4				4		
Auslandsaufenthalts									
Bachelorarbeit			1 5						1 5
Abfassung			1,5						1,5
Summe			12	12				1	11

Pflichtbereich gesamt:			220	220	27	29	29	27	27	26	27	28
Vertiefender Schwerpunkt			12	12			1	2	2	2	3	2
Freier Wahlbereich/ Interdisziplinärer Bereich			6	6	2	1			1	2		
Gender Studies: Aus dem Angebot der Gender Studies ein/e SE, VO oder UE nach Angebot			2	2	1			1				
Gesamtsumme Studium			240	240	30	30	30	30	30	30	30	30

Schwerpunkte (Wahlpflicht)

Bewegung und zeitgenössischer Tanz (Wahlpflicht)

Dieser Schwerpunkt bietet eine vertiefende Auseinandersetzung mit choreografischen Prozessen, Bewegungstraining und Tanztechnik.

Die Lehrbefähigung wird erworben für den Bereich "Gesundheit und Bewegung" sowie Tanz an Schauspielschulen, Jugendzentren, mit Senior_innen, Musikschulen, allgemeinbildenden Schulen, Sportzentren und in der Freizeitpädagogik.

		Grup-		SWS		ECTS	E 070		Semes	sterem	pfehlur	ng in E	CTS (Credits	S
LV-Titel	Art	pen- größe	SWS	ge- samt	ECTS	ge- samt	ECTS Pflicht	1	=	≡	IV	٧	VI	VII	VIII
Tanztheorie und Tanzhistoriografie1,2	SE	10	1	1	2	2	2							2	
Bewegungstechnik für Fortgeschrittene 1,2	KG	10	2	4	1	2	2					1	1		
Trainingslehre 1	SU	10	1	1	2	2	2							2	
Trainingslehre 2	SU	10	2	2	2	2	2								2
Choreographische Modelle 1,2	SU	10	1	2	1	2	2						1	1	
Projekt – Tanz und Bewegung	KG	10	2	2	2	2	2						·	2	
Summe						12	12								

Chor- und Ensembleleitung für Rhythmiker_innen (Wahlpflicht)

Dieser Schwerpunkt befähigt Studierende dazu, auf dem Gebiet der Ensemble- und Chorleitung auf elementarer Stufe unterrichten zu können. Mit der erfolgreichen Absolvierung wird eine Lehrbefähigung für diesen spezifischen Bereich erworben.

LV-Titel	Art	Grup-	SWS	SWS	ECTS	ECTS	ECTS	Sen	neste	rempf	ehlung	g in E0	CTS C	redits	
Lv-Iitei	Art	pen- größe	3W3	ge- samt	ECIS	ge- samt	Pflicht	I	II	Ξ	IV	V	VI	VII	VIII
Dirigieren 01	UE	6	1	1	1	1	1					1			
Gruppen- und Jugendstimmbildung	SU	15	1	1	1	1	1							1	
Didaktik der Ensembleleitung	SU	15	2	2	1,5	1,5	1,5								1,5
Partiturspiel 3,4	KE		1	2	1	2	2					1	1		
Leitung von Vokal- und Instrumentalensemble 1,2	UE	20	2	4	2,5	5	5					2,5	2,5		
Aus dem Lehrveranstaltungs- Angebot a) bis c) sind Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 1,5 ECTS zu wählen:							1,5								
a) Lehrpraxis der Kinder- und Jugendstimmbildung im Berufsfeld 02	SU	5	0,5	0,5	1,5	1,5	0							1,5	
b) Literaturkunde Chormusik 1 oder 2	vo		1	1	2	2	0					2			
c) Leitung von Vokal- und Instrumentalensemble 3	KG	12	2	2	2,5	2,5	0							2,5	
Summe						12	12								

Elementare Musikpädagogik für Rhythmiker_innen (Wahlpflicht)

Dieser Schwerpunkt befähigt Studierende dazu Elementare Musikpädagogik an Konservatorien, Musikhochschulen, Musikuniversitäten und als Multiplikator*innen unterrichten zu können. Mit der erfolgreichen Absolvierung wird eine Lehrbefähigung erworben.

11/17/1		Grup-	C) 4 (C	SWS	FCTC	ECTS	ECTS	Sem	ester	empf	ehlur	ng in E	CTS (Credits	
LV-Titel	Art	pen- größe	SWS	ge- samt	ECTS	ge- samt	Pflicht	1	П	Ш	IV	V	VI	VII	VIII
Fachdidaktisches Seminar der EMp 1	SE	12	2	2	2	2	2						2		
Pädagogik des Elementaren Musizierens	SU	3	2	2	2	2	2				2				
Didaktik des Elementaren Musizierens 01 (Unterrichtspraxis)	SU	3	2	2	2	2	2					2			

Didaktik des Elementaren Musizierens 02 (mit Lehrproben)	SU	2	2	2	2	2	2				2	
Instrumentalpraxis für EMp Gitarre 01	KG	3	1	1	1,5	1,5	1,5		1,5			
Instrumentalpraxis für EMp Gitarre 02	KG	3	1	1	1,5	1,5	1,5			1,5		
Elementares Musizieren 02	KG	12	1	1	1	1	1		1			
Summe						12	12					

Erstes Instrument/Gesang (Wahlpflicht)

Schwerpunkt zum Erwerb methodisch-didaktischer Voraussetzungen, um das "Erste Instrument" auf elementarer Stufe mit Einbeziehung innovativer Unterrichtsmethoden wie Improvisation und Gruppenunterricht unterrichten zu können. Mit der erfolgreichen Absolvierung des Schwerpunkts "Erstes Instrument" wird eine Lehrbefähigung erworben. Der Schwerpunkt "Erstes Instrument Gesang" vermittelt eine pädagogische Qualifizierung, eine Lehrbefähigung für Stimmbildung/Singen kann in Kombination mit dem Schwerpunkt "Stimmbildung/Singen" zusätzlich erworben werden.

		Grup-		SWS		ECTS		S	eme	stere	mpfel	nlung	in EC	TS Cre	dits
	Art	pen- größe	sws	ge- samt	ECT S	ge- samt	ECTS Pflicht	ı	II	Ш	IV	V	VI	VII	VIII
Lehrpraxis des Unterrichts mit Anfänger_innen 01	SU	4	2	2	2	2	2						2		
Lehrpraxis des Unterrichts mit Anfänger_innen 02	SU	4	2	2	2	2	2								2
Musikalische Improvisation und ihre Didaktik 1	SU	8	2	2	2	2	2						2		
Didaktik des Instruments/Gesangs 1 ⁷	SU	15	2	2	2	2	2			2					
Aus dem Lehrveranstaltungsangebot a) bis f) sind Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 4 ECTS zu wählen:							4					4			
a) Allgemeine Didaktik des Instrumental- und Gesangsunterrichts	SE	15	2	2	2	2					2				
b) Ensembleimprovisation und ihre Didaktik 1	SU	10	1	1	1	1							1		
c) Musikalische Improvisation und ihre Didaktik 2	SU	8	2	2	2	2					2				
d) Didaktik des Instruments/Gesangs 2	SU	15	2	2	2	2				2					
e) Didaktik von Improvisation und neuen Musikströmungen	SE	12	2	2	2	2						2			
f) Kompositionswerkstatt	SU	10	1	1	1	1						1			
Summe						12	12								

⁷ Für Sänger_innen wird diese LV in 1a und 1b angeboten, beide sind verpflichtend zu wählen

Gehörbildung sowie Musikkunde nach den Methoden der Rhythmik (Wahlpflicht)

Dieser Schwerpunkt befähigt Studierende, Rhythmisches Solfège und Musikkunde an Musikschulen und im Freizeitbereich für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu unterrichten.

LV-Titel	Art	Grup- pen-	SWS	SWS ge-	ECTS	ECTS ge-	ECTS	Sei	nest	eremp	ofehlur	ng in E0	CTS C	redits	
LV-TILEI	Ait	größe	3003	samt	LCIS	samt	Pflicht	ı	П	Ш	IV	V	VI	VII	VIII
Vokalimprovisation auf der Grundlage des Rhythmischen Solfège	SU	10	2	2	1	1	1				1				
Atem und Stimme 5,6	EI		0,5	1	0,5	1	1				0,5	0,5			
Hören (Audiopsychophonologie)	SU	10	2	2	1	1	1					1			
Praxis der absoluten und relativen Solmisation und des Rhythmischen Solfège 1,2	SU	10	2	4	2	4	4						2	2	
Didaktik und Lehrpraxis der Musikkunde	SU	10	2	2	2	2	2					2			
Didaktik und Lehrpraxis der Musikkunde mit Erwachsenen	SU	10	1	1	1	1	1						1		
Didaktik der absoluten und relativen Solmisation und des Rhythmischen Solfège	SU	10	2	2	2	2	2								2
Summe						12	12								

Musikalische Improvisation (Wahlpflicht)

Dieser Schwerpunkt befähigt zum Unterrichten von Improvisation im Gesangs- und Instrumentalunterricht auf dem besuchten Ersten Instrument und in gemischten Instrumentalensembles, z.B. an Musikschulen und im Freizeitbereich, besonders auch im Gruppenunterricht und am Klavier.

		Grup-		SWS		ECTS	ECTS	•	Semest	teren	npfeh	lung in	ECTS	Credi	ts
LV-Titel	Art	pen- größe	SWS	ge- samt	ECTS	ge- samt	Pflicht	1	П	Ш	IV	V	VI	VII	VIII
Dialogische Instrumental- und Bewegungs- improvisation 1,2	KG	4	1	2	1	2	2			1		1			
Improvisationswerkstatt	SU	10	2	2	2	2	2				2				
Ensemblepraxis und Arrangement	SU	10	2	2	2	2	2						2		
Musikalische Improvisation und ihre Didaktik 1,2	SU	8	2	4	2	4	4			2	2				

Aus dem Lehrveranstaltungs- Angebot a) – e) sind Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 2 ECTS zu wählen:							2						
a) Ensembleimprovisation und ihre Didaktik 1	SU	10	1	1	1	1				1			
b) Musik und Computer 1	VS	10	2	2	2	2					2		
c) Kompositionswerkstatt	SU	10	1	1	1	1						1	
d) Multimedia 1	SU	10	2	2	2	2							2
e) Improvisation und neue Musikströmungen im Ensemble 1	KG	12	2	2	2	2							2
Summe						12	12						

Rhythmik in der Inklusions- und Heilpädagogik (Wahlpflicht)

Dieser Schwerpunkt sensibilisiert und befähigt Studierende für die Arbeit mit Menschen mit Behinderungen und anderen individuellen Einschränkungen der physischen oder psychischen Gesundheit. Er vermittelt methodischdidaktisches Fachwissen und bereitet durch die praktische und wissenschaftliche Vertiefung für die Arbeit in inklusiven und heilpädagogischen Berufsfeldern sowie im therapeutischen Bereich vor.

		Grup-		SWS		ECTS		Se	mes	teren	npfeh	lung	in EC	TS Cre	dits
LV-Titel	Art	pen- größe	sws	ge- samt	ECTS	ge- samt	ECTS Pflicht	ı	П	Ш	IV	V	VI	VII	VIII
Didaktik der Rhythmik in der Inklusions- und Heilpädagogik 2	SE	10	2	2	2	2	2						2		
Praxis mit Unterrichtsanalyse: Rhythmik in der Inklusions- und Heilpädagogik 1,2	EI		2	4	2,5	5	5						2,5	2,5	
Praxis mit Unterrichtsanalyse: Rhythmik in der Inklusions- und Heilpädagogik 3	EI		1	1	1,5	1,5	1,5								1,5
Hospitation mit Unterrichtsanalyse: Rhythmik in der Inklusions- und Heilpädagogik 2 ^E	UE	10	1	1	0,5	0,5	0,5						0,5		
Aus dem Lehrveranstaltungs- Angebot a) – f) sind Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 3 ECTS zu wählen:							3								
a) Didaktik des situativen, kreativen und inklusiven Musizierens 1	SU	10	1	1	1	1								1	
b) Hospitation und Unterrichtsanalyse: Rhythmik, Musik und Tanz im Kontext von Inklusion und Diversität ^E	EX	10	1,5	1,5	1	1						1			

c) Allgemeine Kinderheilkunde	VO	2	2	2	2				2		
d) Allgemeine Kinder- und Jugendpsychiatrie 1,2	VO	1	2	1	2				1	1	
e) Allgemeine Psychosomatik im Kindes- und Jugendalter	VO	2	2	2	2					2	
f) Ringvorlesung Musiktherapie 1	VO	2	2	2	2				2		
Summe					12	12					

Stimmbildung/Singen (Wahlpflicht)

Nur in Kombination mit dem Schwerpunkt Erstes Instrument: Gesang wählbar

Schwerpunkt zum Erwerb methodisch-didaktischer Voraussetzungen, um Stimmbildung/ Singen auf elementarer Stufe unter Einbeziehung innovativer Unterrichtsmethoden wie Improvisation und Gruppenunterricht unterrichten

zu können (Lehrbefähigung)

zu konnen (Leniberanigi	411B/														
LV-Titel	Art	Grup-	SWS	SWS	FCTC	ECTS	ECTS		Sem	estere	empfe	ehlur	ng in E	CTS C	redits
	Art	pen- größe	3003	ge- samt	ECTS	ge- samt	Pflicht	ı	П	III	IV	٧	VI	VII	VIII
Stimme 7	KE		1	1	2	2	2							2	
Stimme 8	KE		1	1	1,5	1,5	1,5								1,5
Didaktik des Instruments Gesang 2	SU	15	2	2	2	2	2						2		
Lehrpraxis des Gruppenunterrichts (Gesang)	SU	6	2	2	2,5	2,5	2,5							2	
Theorie der Kinder- und Jugendstimme	vo		2	2	2	2	2							2	
Aus dem Lehrveranstaltungs- angebot a) – c) sind Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 2 ECTS zu wählen:						2	2					2			
a) Lehrpraxis des Instruments Gesang 2	SU	4	1	1	1	1						1			
b) Lehrpraxis der Kinder- und Jugendstimmbildung 1	SU	5	1	1	1	1									1
c) Musikalische Improvisation und ihre Didaktik 2	SU	8	2	2	2	2					2				
Summe						12	12								

Voraussetzungsketten

Für den Besuch von mehrsemestrigen Lehrveranstaltungen gelten folgende Voraussetzungen:

Lehrveranstaltungen, die über mehrere Semester angeboten werden, sind prinzipiell in aufsteigender Reihenfolge zu absolvieren.

Abkürzungsverzeichnis

BL Blocklehrveranstaltung
DP Dispensprüfung möglich

E Beurteilung erfolgt nicht ziffernmäßig (mit Erfolg/ohne Erfolg)

EB Einzelunterricht und Übung

ECTS European Credit Transfer and Accumulation System

El Einzelunterricht
EU Ensembleunterricht

EX Exkursion

KE Künstlerischer Einzelunterricht
KG künstlerischer Gruppenunterricht

LV Lehrveranstaltung

PJ Projekt
PR Praktikum
PS Proseminar
SE Seminar

SU Seminar mit Übung
SWS Semesterwochenstunde

UE Übung

VK Vorlesung mit Konversatorium

VS Vorlesung mit Seminar

zkF zentrales künstlerisches Fach